ZPP Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil

Sekretariat
Tel. 044 928 77 84

info@zpp.ch
www.zpp.ch

Goethestrasse 16
Postfach
8712 Stäfa

Lukas Michel
Raumplaner Kantonalplanung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Stäfa, 26. Oktober 2026

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, Anpassung Objektblätter (SIN 2027): Anhörung und Mitwirkung nach Art. 19 RPV

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. September 2026 wurde die ZPP eingeladen, im Rahmen der Anhörung und Mitwirkung des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, Anpassung Objektblätter (SIN 2027), Stellung zu nehmen. Die Eingabefrist für eine Rückmeldung dauert bis zum 26. Oktober 2026. Der Vorstand hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2026 beraten und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN), ist das zentrale Planungsinstrument des Bundes für die Weiterentwicklung der Nationalstrasseninfrastruktur. Mit der Anpassung SIN 2025 wurden der Konzeptteil des Sachplans sowie drei Objektblätter bereits umfassend überarbeitet und vom Bundesrat am 13. Mai 2026 verabschiedet. Gegenstand der vorliegenden Anhörung ist ausschliesslich die Anpassung SIN 2027. Diese umfasst die Aktualisierung, Nachführung und Aufhebung von Objektblättern. Der Konzeptteil des SIN ist hingegen nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

Inhalt der Vorlage

Die Anpassung SIN 2027 dient der Aktualisierung des Objektteils des Sachplans und führt die noch nicht revidierten Objektblätter in einer neuen Struktur als Einzelobjektblätter weiter. Inhaltlich reagiert die Vorlage unter anderem auf die Erkenntnisse des ETH-Gutachtens «Verkehr ’45».

Für den Kanton Zürich betrifft die Vorlage sieben Objektblätter. Die ZPP ist direkt im Perimeter von keiner Anpassung betroffen, jedoch hat das neue Vorhaben «N15 Zürcher Oberlandautobahn (Uster-Ost – Hinwil)» Einfluss auf die Region und ist dementsprechend von Relevanz. Das Vorhaben N15 Zürcher Oberlandautobahn umfasst den Neubau des Nationalstrassenabschnitts (Lückenschluss) zwischen dem Anschluss Uster-Ost und der Verzweigung Betzholz bei Hinwil.

Nr.	Vorhaben	Objektblatt	Stand des Beschlusses
N15	Zürcher Oberlandautobahn (Uster-Ost – Hinwil)	1.6	Zwischenergebnis

Darüber hinaus hat das Gutachten der ETH «Verkehr ’45» gezeigt, dass Kapazitätserweiterungsprojekte durch den Einsatz von betrieblichen Massnahmen wie Pannenstreifenumnutzungen (PUN) hinausgezögert werden können. Die Massnahmen des Typs PUN beinhalten

weniger einschneidende Auswirkungen in Bezug auf Raum und Umwelt und sind kostengünstiger als Erweiterungsmassnahmen. Da für eine netzweite Umsetzung dieser Massnahmen noch vertiefte Abklärungen erforderlich sind, werden mit SIN 2027 keine neuen PUN-Objektblätter festgesetzt; bestehende Vorhaben dieses Typs werden vorläufig sistiert und sollen in einem späteren Anpassungspaket des Sachplans behandelt werden.

Beurteilung aus Sicht ZPP
Die ZPP prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan.

Die ZPP begrüsst ausdrücklich, dass der Lückenschluss N15 Zürcher Oberlandautobahn mit der aktuellen Fassung des SIN 2027 neu aufgenommen wird. Dieser Abschnitt soll die Lücke auf dem heutigen Nationalstrassennetz möglichst rasch schliessen. Vor allem die oberen Seegemeinden im Pfannenstil profitieren dadurch von einer besseren Anschliessung an das Nationalstrassennetz.

Die ZPP anerkennt vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen die langfristige Weiterverfolgung betrieblicher Massnahmen des Typs Pannenstreifenumnutzung (PUN). Solche Massnahmen können einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des Verkehrsflusses, zur Erhöhung der Netzstabilität und zur effizienteren Nutzung der bestehenden Infrastruktur leisten. Die ZPP begrüsst deshalb, dass die Thematik PUN vertieft geprüft und in einem späteren Anpassungspaket des Sachplans gesamthaft behandelt werden soll. Gleichzeitig vertritt die ZPP die Meinung, dass ohne strukturelle Netzperspektiven die Leistungsfähigkeit im Ballungsraum Zürich langfristig nicht gesichert ist.

Die Region Pfannenstil am rechten Zürichseeufer verfügt über keine direkte Nationalstrassenanbindung und leidet unter der hohen Belastung auf den Kantons- und Gemeindestrassen. Während der SIN 2027 in vielen anderen Regionen Perspektiven aufzeigt, fehlen für das rechtsufrige Zürichseeufer konkrete Vorhaben und Prüfaufträge. **Die ZPP beantragt daher, dass die verkehrlichen Herausforderungen und Erschliessungsdefizite der Region Pfannenstil im SIN explizit benannt werden und die langfristige übergeordnete Erschliessung der Region Pfannenstil analysiert und zeitnah angegangen wird.**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ZWECKVERBAND ZÜRCHER
PLANUNGSGRUPPE PFANNENSTIL

Der Präsident

Gauthier Rüegg

Die Sekretärin

Caroline Föllmi